

# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Obergünzburg über die Absicht der

## 2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

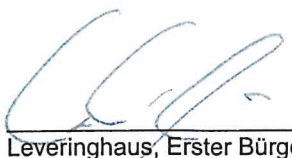
Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg hat am 01.04.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ in Obergünzburg beschlossen.

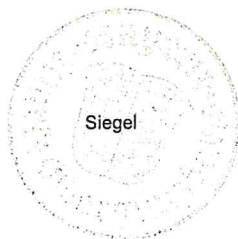
Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Bebauungsplansatzung im Hinblick auf die neuen Regelungen zum Abstandsflächenrecht in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 redaktionell zu überarbeiten.

Bisher waren Grenzgaragen nur unmittelbar (oder mit einem Abstand von mindestens 3 m) an der Grundstücksgrenze zulässig. Nach der neuen Fassung der BayBO ist es zulässig, Grenzgaragen mit jeglichem Abstand zur Grundstücksgrenze zu errichten. Das bedeutet, dass in Zukunft beim Bau von Grenzgaragen keine Abstandsflächen mehr eingehalten werden müssen.

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird, nachdem auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung (nach Anlage 1 des UVPG) erforderlich ist, sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

Obergünzburg, den 17. April 2008  
MARKT OBERGÜNZBURG

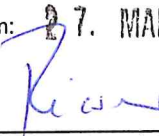
  
Leveringhaus, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 17.04.08

Abgenommen am: 27. MAI. 2008

  
Unterschrift und Dienstbezeichnung